



## Informationsblatt zu Läusen

Liebe Eltern,

In der Gemeinschaftseinrichtung (Schule, Kindergarten), die Ihr Kind besucht, sind bei einzelnen Kindern **Kopfläuse** festgestellt worden. Kopflausbefall ist lästig. Bei engem Kontakt ist die Gefahr einer Weiterverbreitung groß. Auch Ihr Kind kann davon befallen werden. Dieser Brief soll Ihnen helfen, schnell und richtig zu handeln, wenn ein Mitglied Ihrer Familie von Läusen befallen wurde.

### **1. Was sind Kopfläuse?**

Die Kopflaus ist ein etwa 2-3 mm langes Insekt, das als Parasit ausschließlich am Menschen und dort fast nur auf der Kopfhaut bevorzugt in der Schläfen-, Ohren- und Nackengegend vorkommt. Kopfläuse haben als potentielle Überträger von Krankheitserregern in unseren Breiten keine Bedeutung. Deshalb sind sie im Infektionsschutzgesetz nicht im Katalog der Infektionskrankheiten aufgeführt, sondern im fortlaufenden Text abgesetzt als „Lästlinge“ genannt.

Die Eier (**Nissen**) sind bis zu 1 mm lange weißliche Verdickungen, die kleinen Knospen ähneln. Sie werden vom Kopflausweibchen perlchnurartig mit einem überaus widerstandsfähigen Klebesekret meistens an die Haarbasis geklebt. Die Nissen lassen sich im Gegensatz zu Schuppen durch gewöhnliches Kämmen nicht abstreifen und durch einfache Kopfwäsche nicht entfernen. Aus den Eiern schlüpfen nach 7 bis 10 Tagen Larven, die nach weiteren 7 bis 10 Tagen geschlechtsreif werden und selbst wieder Eier legen.

### **2. Wie kommt es zur Übertragung der Läuse?**

Bei engem Kontakt wandern Kopfläuse von einem Kopf auf den Anderen. Die Übertragung kann aber auch durch Vertauschen von Kopfbedeckungen, gemeinsam benutzte Kopfkissen, Decken, Kämmen und Haarbürsten erfolgen. Ebenso können Läuse von befallenen Mützen, Hüten und sonstigen Kleidungsstücken auf dicht danebenhängende überwandern. Ein Befall mit Kopfläusen lässt nicht auf mangelnde persönliche Sauberkeit schließen, denn auch auf einem hygienisch einwandfrei gepflegten Kopf können sich Läuse wohlfühlen und vermehren.

### **3. Wie erkennt man Läuse?**

Die beim Blutsaugen der Laus in die Haut eindringende Speicheldrüsensekreten verursachen einen Juckreiz. Kratzwunden an den Schläfen, Ohren und in der Nackengegend deuten auf Kopflausbefall hin. In die Kratzwunden können Eitererreger und Schmutz eindringen und lokalen Infektionen verursachen.

### **4. Wie behandelt man Kopfläuse?**

Durchsuchen Sie täglich sorgfältig bei gutem Tageslicht das Kopfhaar Ihres Kindes nach Läusen und Nissen (Läuse-Eier, glänzend weiß-gelblich, kleben fest am Haar) und achten Sie auf Juckreiz und Entzündungszeichen im Bereich der Kopfhaut. Besonders gründlich sollten Sie die Stellen an den Schläfen, um die Ohren und im Nacken inspizieren.

Bei Verdacht auf Kopflausbefall oder Nissen sollten Sie Ihr Kind kurzfristig bei Ihrem Kinder-/Hausarzt vorstellen und unverzüglich eine Behandlung mit einem anerkannten Mittel gegen Kopfläuse durchführen, das sie freiverkäuflich in der Apotheke oder vom Arzt verordnet bekommen.

Die Präparate müssen genau entsprechend der Gebrauchsanweisung angewendet werden. Die Entfernung der klebrigen Nissen **nach erfolgter medizinischer Kopfwäsche** erfordert höchste Sorgfalt. Mehrmaliges Ausspülen mit verdünntem Essigwasser (3 Esslöffel Essig auf 1 Liter Wasser) und gründliches Auskämmen mit einem Nissenkamm an mehreren Tagen hintereinander sind in der Regel erforderlich. Durch die Behandlung mit Essigwasser werden Läuse und Nissen nicht abgetötet, es wird lediglich das Auskämmen erleichtert.

Beachten Sie bitte, dass zur völligen Beseitigung des Kopflausbefalls neben der Behandlung des Kopfhaares eine gründliche Reinigung des Kammes sowie der Haar- und Kleiderbürste erforderlich ist. Außerdem müssen Mützen, Kopftücher, Schals sowie Handtücher, Leib- und Bettwäsche gewechselt werden und bei mindesten 60°C gewaschen oder auf andere Art von Läusen befreit werden – z. B. durch „Aushungern“ der Läuse und der später noch schlüpfenden Larven: Dies kann man erreichen, indem man die Oberbekleidung, ggf. auch Stofftiere und andere nicht waschbare textile Gegenstände in einen gut verschließbaren Plastikbeutel steckt und darin 2-3 Wochen aufbewahrt. Möglich ist auch das Einbringen in Kälteboxen bei -10°C bis -15°C über 1-2 Tage.

Um die Läuseplage schnell in den Griff zu bekommen, müssen ferner Schlaf- und Aufenthaltsräume von Läusen und Nissen befreit werden. Dazu sollten Böden, Polstermöbel, Kuschelecken u. ä. mit einem Staubsauger gründlich von losen Haaren gereinigt werden. Das gilt auch für textile Kopfstützen im Auto bzw. Schulbus. Der Staubsaugerbeutel soll anschließend ausgewechselt werden.

Bei Läusebefall muss das Kopfhaar **von allen Familienmitgliedern** und sonstigen Kontaktpersonen kontrolliert und ggf. behandelt werden.

Auch bei sachgerechter Behandlung mit einem zugelassenen Kopflausmittel muss diese in jedem Fall nach 8-10 Tagen wiederholt werden. Eine **laufende Kontrolle des Haares** ist erforderlich. Sind trotz mehrfacher Behandlungsversuche die Haare des Kindes weiter von Nissen verklebt, muss entweder von einer unzureichenden Behandlung oder von erneutem Kopflausbefall ausgegangen werden.

#### **5. Wann darf die Gemeinschaftseinrichtung wieder besucht werden?**

Nach dem Infektionsschutzgesetz dürfen Personen, die von Läusen befallen sind, die Gemeinschaftseinrichtung (Schule, Kindergarten) nicht besuchen bis eine Weiterverbreitung nach ärztlichem Urteil nicht mehr zu befürchten ist.

Der Nachweis von Larven, Läusen oder Nissen, die weniger als einen Zentimeter von der Kopfhaut entfernt sind, stellt einen behandlungsbedürftigen Befund dar.

Zur Beantwortung von Fragen steht Ihnen das Gesundheitsamt telefonisch gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre  
Abteilung Humanmedizin

**Bestätigung der Eltern zur Vorlage bei Schule oder Kindergarten:**

- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und keine Läuse und Nissen gefunden.
- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und Läuse / Nissen gefunden. Der Kopf meines Kindes wurde mit einem der zugelassenen Arzneimitteln vorschriftsgemäss behandelt.
- Ich versichere, dass ich nach 8 bis 10 Tagen eine zweite Behandlung durchführen werde.

Name des Elternteils / Sorgeberechtigten: .....

Datum:

Unterschrift des Elternteils / Sorgeberechtigten

